

## Gemeindeverband Powerregion Enns-Steyr

Im Stadtgut A1  
4407 Steyr-Gleink

Steyr-Gleink, am 05. November 2024

**Betreff.: Entwurf Voranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 12. November 2024, im Büro der TIC Technology & Innovation Center Steyr GmbH zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Bürostunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des Gemeindeverbandes „Powerregion Enns-Steyr“ unter [https:// power-region.at](https://power-region.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeverband eingebracht werden.

Angeschlagen: 05.11.2024

Abgenommen: 13.11.2024

Der Verbandsobmann:

Dr. Christian Kolarik e.h.